

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nina Homes

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
04.07.2023 - 04.07.2023

Unterhaltsrechtliche Highlights aus Sicht der ersten Instanz

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
05.09.2023 - 05.09.2023

Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
07.09.2023 - 07.09.2023

Brennpunkte - RVG-Abrechnung mit Familienrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
12.09.2023 - 12.09.2023

Aktuelles zum Zugewinn

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.11.2023 -
22.11.2023

Kindesunterhalt und der Ehegattenunterhalt

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
06.12.2023 - 06.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. Juni 2026